

Volks- und Anzeigebblatt

Er scheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 J., außerhalb
des Bezirks 9 J. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Ausnahme.

Nro. 33.

Winnenden, Dienstag den 20. März

1894.

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügungen der K. Katasterkommission vom 16. Februar 1887 (Amtsblatt des K. Steuerfoll. S. 15 und vom 14. Januar 1879, Amtsblatt des K. Steuerfoll. S. 5) werden diejenigen Grundeigentümer und Gefällberechtigten, Gebäudebesitzer und Gewerbetreibenden, bei deren Grundstücken und Gefällen, Gebäuden oder Gewerben eine Veränderung stattgefunden hat, welche eine Aenderung des Steuerkatasters zur Folge hat, aufgefordert, hievon spätestens bis zum 1. April ds. J. bei dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

Nach diesem Termin einkommende Anzeigen könnten erst bei der Katasterberichtigung im nächsten Jahre berücksichtigt werden. Die anzuzeigenden Veränderungen sind insbesondere:

I. Bei dem Grundeigentum und den Gefällen (Art. 69, 70, 71 und 72 des Steuergesetzes vom 28. April 1873, Reg.-Bl. S. 127)

a) wenn einem Grundstück ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Befreiung von der Staatssteuer oder völlige oder bedingte Befreiung von der Amts- und Gemeindesteuer begründet ist, — Art. 21 1—4 und II 2 des Gesetzes vom 28. April 1873, Art. 8 des Gesetzes vom 18. Juni 1849, Art. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1858 und Art. 2 des Gesetzes vom 23. Juli 1877, Reg.-Bl. S. 198 — oder wenn ein bisher ganz oder bedingt steuerfreies Grundstück bezw. ein Teil eines solchen infolge der Verwendung zu einem andern Zweck die völlige oder bedingte Steuerfreiheit verloren hat;

b) wenn ein ertragsfähiges Grundstück oder die bisherige Grundfläche oder Hofraume eines Gebäudes der forst- oder landwirtschaftlichen Kultur gewidmet oder sonst grundsteuerpflichtig wird, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt, (vergl. unten Ziffer II d und e);

c) wenn durch Naturereignisse (Anschwellungen, Abchwemmungen, Erdfälle, Verlandungen u. s. w.) ein neues Grundstück (Insel) gebildet oder ein bereits vorhandenes Grundstück vergrößert oder verkleinert wird, ganz verloren geht oder auf die Dauer ganz oder teilweise ertragsunfähig wird;

d) wenn die Ertragsfähigkeit einer Grundfläche durch die Entfernung nachteiliger oder die Entstehung günstiger Verhältnisse auf die Dauer so erhöht wird, daß sie fortan unzweifelhaft in eine höhere Klasse gehört, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt;

e) wenn die Kultur eines Grundstücks auf die Dauer verändert wird durch Verwandlung von Aekern in Wiesen, Wald u. s. w. oder umgekehrt, Verwendung eines Grundstücks als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch u. s. w. oder durch das Aufhören einer solchen Verwendung;

f) wenn ein Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt oder ein als Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;

g) wenn ein Grundstück geteilt wird;

h) wenn eine Grundlast abgelöst wird oder eine im Gefällkataster laufende Nutzung aus einer andern Ursache aufgehört oder sich verändert hat.

II. Bei den Gebäuden (Art. 81 und 82 des Steuergesetzes)

a) wenn ein Gebäude oder Gebäudeteil niedergedrückt worden, ganz oder teilweise zu Grund gegangen, oder sonst zur Benutzung untauglich geworden ist;

b) wenn ein Gebäude eine Wertverminderung oder eine Wertserhöhung dadurch erhalten hat, daß es zum Zweck einer anderen dauernden Verwendung baulich umgewandelt worden ist;

c) wenn einem Gebäude ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Steuerfreiheit begründet ist, oder wenn bisher steuerfreie Gebäude oder Gebäudeteile infolge der Benutzung zu einem anderen Zwecke die Steuerfreiheit verloren haben;

d) wenn eine mit einem Gebäude eingeschätzte Hofraume verloren gegangen, verkleinert, auf die Dauer ganz oder teilweise unbenutzbar geworden, der land- oder forstwirtschaftlichen Kultur zugewendet oder nach Art. 2 des Steuergesetzes steuerfrei geworden ist;

e) wenn eine solche Hofraume durch Naturereignisse oder durch Zuziehung von bisher steuerfreien oder zur Grundsteuer zugezogenen Flächen vergrößert worden ist;

f) wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist;

g) wenn bisher ganz unbrauchbar gewesene Gebäude ganz oder teilweise nutzbar gemacht worden sind.

III. Bei den Gewerben (Art. 98 des Steuergesetzes)

a) wenn ein Gewerbe neu begonnen, oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;

b) wenn ein Gewerbe oder eins von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerben aufgegeben worden ist;

c) wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden sind.

Winnenden, 10. März 1894. Stadtschultheißenamt: Hiemer.

Die Paulinenpflege Winnenden

hat die

Bauarbeiten für ein Wohnhaus

zu vergeben. Pläne, Boranschläge und Bedingungen für Maurer, Zimmermann, Gypser, Schreiner, Glaser, Schlosser, Flaschner und Maler können auf dem Amtszimmer des Unterzeichneten an jedem Werktag vom 20. bis 31. März eingesehen werden. Offerte sind bis 31. März einzureichen an Inspektor Faulhaber.

Winnenden.

Nach dem Bericht des städtischen Gutsaufsehers ist der größte Teil der Pachtgrundstücke im Schelmenholz noch nicht gedüngt. Es ergeht deshalb an die Pächter die Aufforderung zur schleunigen Nachholung der Düngung bei Vermeidung mißliebiger Maßregeln.
Den 15. März 1894. Stadtschultheißenamt: Hiemer.

Winnenden.

Nach § 8 der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen betr. den

Schutz von Vögeln

vom 7. Oktober 1890 und 29. Nov. 1892 wird auf Grund des Art. 40 des Landespolizeitrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 mit Geldstrafe bis zu 60 Mk oder mit Haft bestraft, wer Vögel, von welchen er weiß, oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie unbefugt gefangen oder erlegt worden sind, oder verbotswidrig feilgeboten werden, oder unter gleicher Voraussetzung verbotswidrig erlangte Vogel-Eier oder Nester ankauft, ebenso wer in der Zeit vom 1. März bis 15. Septbr. Hunde und Katzen im Wolbe oder auf freiem Felde umherschweifen läßt.

Dies wird hiemit bekannt gemacht.

Den 10. März 1894.

Stadtschultheißenamt: Hiemer.

Winnenden.

Liegenschafts-Verkauf.

Frau Werkmeister Krämer Witwe hier bringt

am nächsten **Mittwoch den 21. I. Mts.,**
vormittags 11 Uhr

im zweiten und letzten Aufstreich auf dem hiesigen Rathaus zum Verkauf
28 a 35 qm Weinberg im vorderen Siedack,
angekauft zu 1000 Mk

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Den 19. März 1894.

Ratschreiberei: Hiemer.

Winnenden.

Liegenschafts-Verkauf.

Gottlieb Schmalzried, Metzgermeisters und Gemeinderats Witwe hier, bringt am nächsten

Mittwoch den 21. ds. Mts.,
vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

| | | |
|---|-------------------------|---------|
| 22 a 38 qm Acker im Mählrain, | angekauft für | 1125 Mk |
| 11 " 74 " Acker auf dem Mählrain oder Gänzgraben, | angekauft für | 380 Mk |
| 6 " 88 " Baumwiese in Seewiesen, | angekauft für | 350 Mk |

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Den 19. März 1894.

Ratschreiberei: Hiemer.

Winnenden.

Liegenschafts-Verkauf.

Wilhelm Weber, Schuhmachers Kinder hier, verkaufen am nächsten

Mittwoch den 21. März I. J.,
vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich:

9 a 36 qm Acker im Seizlensbronnen,
angekauft zu 500 Mk

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Den 16. März 1894.

Ratschreiberei: Hiemer.

Winnenden.

Schöne türk. Zwetschgen

frisch eingetroffen empfiehlt

Julius Volz.

Winnenden.

Realitätens-Verkauf.



Aus der Verlassenschaftsmasse des
Christian Krauß, Weingärtners hier
werden am nächsten

Mittwoch den 21. d. M.,
vormittags 11 Uhr

im hiesigen Rathhaus im zweiten und letzten öffentlichen Aufstreich ver-
steigert werden:

- a 98 qm Geb. Nro. 175 ein 2st. Wohnhaus beim Höfengäßle,
angeschlagen und angekauft zu 1200 M.
- 25 " 33 " P. Nro. 3305 und 3306 Acker im Adelsbach,
angeschlagen zu 900 M und angekauft zu 850 M.
- 23 " 64 " P. Nro. 3254 Acker im Stollen,
angeschlagen zu 900 M und angekauft zu 1000 M.
- 17 " 03 " P. Nro. 5629 Baumwiese im Schenkenberg,
angeschlagen zu 1000 M und angekauft zu 700 M.
- 11 " 16 " P. Nro. 5624 $\frac{1}{2}$ Baumwiese daselbst,
angeschlagen zu 700 M und angekauft zu 600 M.
- 46 " 92 " P. Nro. 5465 und 5466 Weinberg und
Baumacker in der Rappenhalde,
angeschlagen zu 2500 M u. angekauft zu 2800 M.
- 10 " 74 " P. Nro. 2264 Wiese im hohen Graben
oder in Schwaikheimer Wiesen,
angeschlagen zu 400 M und angekauft zu 400 M.

Den 15. März 1894.

K. Amtsnotariat:
Schmitt.

Paulinenpflege Winnenden.

Zu Oster- und Konfirmations-Geschenken
empfehlen wir die

Herbschnitzereien

unserer Taubstummen und laden zur Besichtigung der Arbeiten
höflich ein.

Inspektor Faulhaber.

Paulinenpflege Winnenden.

Da für

Lieferung von Fleisch u. Fleischwaren

pro 1. April 1894 bis 31. März 1895 sich nur Ein Bewerber
gemeldet hat, so wird der Termin noch bis **Mittwoch den 21. März**
erstreckt. Offerte sind zu richten an

Inspektor Faulhaber,

Winnenden.

Auf kommende Frühjahrssaison

empfehle das

Neueste in Putzartikeln

in reicher, schöner Auswahl bei billigen Preisen.

Garnirte Hüte

in hübscher Auswahl.

Auguste Seiz.

Julius Volz, Conditorei, Winnenden

empfehle eine reichhaltige Auswahl in

Oster-Artikeln:

Carmell-Hasen und -Eier,

rot und gelb, in schöner, trockener Ware,

feine weisse Conservesachen,

Chocoladehasen und -Eier

in hübscher Ausführung,

Bisquit-Lämmer, Makronen-Bretzeln etc.

Ostereier-Farben versch. Art.

Winnenden.

Tapeten-Empfehlung.

Die neuesten Tapeten-Muster sind bei mir von 15 S an
bis M 1.50 per Stück in geschmackvollsten Dessins wieder ange-
kommen und empfehle solche bestens.

Achtungsvollst

Aug. Lidle, Sattler und Tapezier.

Winnenden.

Gesangbücher und Konfirmationsgeschenke

in billiger und schöner Auswahl,

sowie

Schulbücher

zum Klassenwechsel in soliden Einbänden empfiehlt

W. Fohler, Buchbinder.

Winnenden.

Für die Sommersaison

empfehle das neueste in

Hüten, Blumen, Bändern, Spitzen u. s. w.

Schön garnirte Hüte

stets vorrätig.

Amalie Christmann,

Tochter des Landjägers Christmann.

Winnenden.

Die Verakkordirung vom
Aufstellen der Schrammen
auf dem Bittualienmarkt an den
Wochenmarkttagen in der Zeit
vom 1. April d. J. bis 31. März
1895 wird am

Mittwoch den 21. März,
vormittags 11 Uhr
auf hiesigem Rathhaus im Abstreich
vergeben. Unternehmer sind eingeladen.
Marktmeister **Cless.**

Winnenden.

Straßenstein-Beifuhr- Afford.

Die Beifuhr von ca. 20 Kubikmeter
Fleinsteinen auf die Lagerplätze in der
Stadt wird am

Mittwoch den 21. März,
vormittags 11 Uhr
auf hiesigem Rathhaus im Abstreich
vergeben. Unternehmer sind eingeladen.
Bauverwaltung.

Winnenden.

Demjenigen, welcher am
Sonntag Nacht um 1 Uhr
meinem Entenstall einen
Besuch abstattete, jedoch
seine Beute durch meinen
Arbeiter bei Höfen wieder
abgejagd wurde, zur Nach-
richt, daß bei wiederholtem
Besuch er ganz und gar
umsonst noch einige blaue
Bohnen von mir erhält.
Gerber Staudt.

Winnenden.

Warnung!

Das Durchlaufen durch meine
Schauer ist von jetzt ab nur den-
jenigen Personen gestattet, welche von
mir Erlaubnis haben, alle anderen
bringe ich zur Anzeige.
Gerber Staudt.

Winnenden.

Stock- fisch



frisch gewässert
empfiehlt

Aug. Brandner,
Seifensieder.

Winnenden.

frisch eingetroffen

empfehle

schöne gelbe Faden-Nudeln,
,, Band-Nudeln,
,, Maccaroni,
,, Riebele (Nudelgries),
,, Fleckle,

Panier- und Mutschelmehl,
Pflanzenbutter (50% Ersparnis),
grösste serbische Zwetschgen,
süß und fleischig, per Pfd. 16 S,
10 Pfd. 1.50 S

Gustav Walz
beim Adler.

Klavierstimmen

im Abonnement

einmal jährlich M 2.50,
zweimal jährlich M 4.—
besorgt pünktlich unter

Garantie
Emil Käser, Klavierstimmer,
Stuttgart, Leonhardtplatz 19b.
Anmeldungen bei der Expedition d. Bl.

Winnenden.

Weinkraut-Pflanzen

(Rhabarber)

in sehr starker Ware zu haben bei
Kleinmann.

Ein ledderner

Linder

ging verloren, um dessen Zurück-
gabe bei der Redaktion des Blattes
gegen Belohnung abeten wird

Weller & Stein.

nene Nobelbank

zu verkaufen
Georg Weller, Baaner.

Winnenden.

Einen Lehrling

sucht unter günstigen Bedingungen
J. Buck, Maler.

Leutenbach.

Einen Lehrling

sucht **J. Weng, Schreinermeister.**

 **1200 Mk.** werden gegen Haus- und Güter-Versicherung aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n.
Ein ordentlicher
Biehknecht
findet sogleich oder später Stelle.
Nähere Auskunft erteilt
Schlehner, Metzger.

W i n n e n d e n.
Mädchen-Gesuch.
Ein ordentliches, fleißiges Mädchen von 16—18 Jahren wird bis Georgii gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n.
Zur Frühjahr-Saison und Konfirmation

empfiehlt die
neuesten
Damen- und Kinder-Hüte

sowie
Blumen, Brautkränze u. Schleier
in schönster Auswahl bei billigen Preisen.

Auch werden Hüte zum
Waschen und Feconieren
angenommen. Achtungsvoll
Elise Krautter.

W i n n e n d e n.
Ein guterhaltener
Kleiderkasten
wird zu kaufen gesucht.
Näheres bei der Redaktion.

W i n n e n d e n.
Ein fleißiges, kräftiges
Mädchen
findet bis Georgii gute Stelle.
Näheres bei **G. Aufschlag.**

Bei **Husten, Heiserkeit**
empfehle die seit Jahren bewährten
Eucalyptus- & Zwiebel-Bonbons von Rob. Hoppe, Halle a. S.
à Pack. 15 und 25 \int
Heinrich Mayer.

Landesnachrichten.

Auf Grund des Art. 3 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 20. März 1881, des Art. 1 des Gesetzes vom 7. Juni 1885, betr. die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere, und des Art. 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1893, betr. die Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh, sowie auf Grund der Vollziehungsverfügung zum erstgenannten Gesetz vom 23. März 1881 wird angeordnet, daß für das Jahr 1894 für jedes Pferd ein Beitrag von 20 \int , für jeden Esel, Maultier oder Maulesel, sowie für jedes Stück Rindvieh ein Beitrag von 15 \int zu entrichten ist.

Stuttgart, 15. März. (Kammer der Abgeordneten.) Von allen Seiten herzlich begrüßt, erschien wieder nach Herstellung von einem schweren Fieberleiden der Abgeordnete Hr. Heilbronn im Halbmondsaal. Die Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Pensionsrechte der Körperschaftsbeamten wird fortgesetzt. Bei Art. 14 beanstandet Abg. Dr. Kiene, daß der Höchstbetrag des Ruhegehaltes auf 6000 Mk festgesetzt werde und beantragt 4000 Mk . Dieser Antrag wird jedoch nach der eingehenden Debatte abgelehnt. Art. 15 behandelt das Aufhören des Ruhegehaltsbezugs nach wiedererlangter Dienstfähigkeit. Die weiteren Artikel regeln den Bezug der Pensionen durch Witwen und Kinder der Körperschaftsbeamten. Art. 27 bestimmt, daß die Beamten an die Kasse einen jährlichen Beitrag von 3% (kein Eintrittsgeld) zu entrichten haben. Sachs und Hoffner beantragen, daß 1) als Eintrittsgelder je $\frac{1}{4}$ des pensionsberechtigten Gehalts bei der ersten Anstellung, sowie je ein Viertel bei Gehalts erhöhungen, 2) als Jahresbeiträge jährlich 2% der pensionsberechtigten Bezüge oder des Ruhegehalts entrichtet werden sollen. Die Eintrittsgelder sollen im Laufe des betr. Jahres in 4 gleichen Raten bezahlt werden. Die Jahresbeiträge verfallen je am 31. März. Weitere Vorschläge beziehen sich auf das Nähere über Erhebung und Ablieferung der Gelder. Gröber und Kiene beantragen daselbe wie Ziffer 1 und 2 bei Sachs und Hoffner, nur solle man sagen statt „Gehalt“ pensionsberechtigte Bezüge. Dann beantragen sie zu sagen, das Eintrittsgeld ist im Laufe eines Jahres in gleichen monatlichen Raten zu entrichten. Mit diesem Antrag geben Sachs, Hoffner einig und wird demgemäß angenommen, ebenso die weiteren Artikel.

16. März. Präf. v. Hohl eröffnet die Sitzung um 3 $\frac{1}{4}$ Uhr. — Am Ministertisch: Min. des Innern v. Bischoff, Ob. Reg. Rat v. Fleischhauer. Tagesordnung: Einzelberatung des Gesetzentwurfs betr. die Pensionsrechte der Körperschaftsbeamten und ihrer Hinterbliebenen. Zunächst wird auf Art. 17, 18 und 21 zurückgegriffen, zu denen die Abg. Gröber und Kiene Fassungsänderungen vorschlagen, die bei Art. 17 und 21 angenommen werden. Das Haus tritt darauf in die L.D. bei Art. 31 ff. ein. Die Beratung dauert um 5 Uhr bei Art. 41 noch fort, welcher bestimmt, daß für die Dienstjahre, deren Berechnung beansprucht wird, die Jahresbeiträge im Betrag von $2\frac{1}{2}$ pSt. der pensionsberechtigten Bezüge nachzubezahlen sind. — Gröber und Kiene beantragen, nur Jahresbeiträge in der Höhe von $1\frac{1}{2}$ pSt. festzusetzen. Beamte, die sich bereits im Amt befinden, haben als Eintrittsgeld $\frac{1}{4}$ desjenigen dienstlichen Einkommens nachzubahlen, welches ihnen zur Zeit ihres Beitritts zukommt. Die Beträge sind ev. in monatlichen Raten (Jahresbeitrag mindestens 8 pSt. der Bezüge) zu erheben. — Minister v. Bischoff weist noch darauf hin, wie groß für die schon im Dienst befind-

lichen Beamten bei gewissen Dienstjahren die Nachzahlungen seien, worauf die Anträge Gröber-Kiene angenommen werden. — Die übrigen Artikel werden debattelos angenommen. — Morgen Schlussabstimmung. Auf der Tagesordnung für morgen stehen weiter noch Kommissionswahlen für die Verfassungsvorlage, die Abänderung des Volksschulgesetzes u. s. w.

17. März. In heutiger Sitzung brachte Gröber auf Neue die Frage wegen einer ersten Beratung der Verfassungsvorlage im Plenum zur Sprache, worauf der Minister wiederum erklärte, die Regierung verlange unter allen Umständen zuerst eine Kommissionsberatung. Gröber erwiderte hierauf, die Regierung stelle sich hiemit ein Schwachheitszeugnis aus, was dem Redner einen Ordnungsruf des Präsidenten eintrug. Hausmann-Balingen stellte hierauf den Antrag, man solle die Regierung bitten, sie möge auf eine vorausgehende Kommissionsberatung verzichten; derselbe wurde jedoch abgelehnt. Bei der Beratung des Rechenschaftsberichts fragte Hausmann-Balingen an, ob der ständige Ausschuss den allerhöchsten Erlass vom 1. Dez. 1893 betr. die Avancementsverhältnisse des württembergischen Offiziercorps in den Bereich seiner Beratungen gezogen habe. Der Präsident verneinte dies und versprach, diese Hausmannsche Anregung zur Kenntnis zu nehmen. — Die Beantwortung der Postfais-Interpellation soll zu Beginn der nächsten Kammer Session stattfinden.

Stuttgart, 17. März. (Kammer der Standesherrn.) Bei der Beratung der Notstandsvorlage erklärte der Finanzminister, daß wenn die Mehrausgaben für die Militärvorlage, wovon die Hälfte gedeckt ist, nicht anderweitige Deduktion finden, würde Württemberg auf Neue genötigt, seine direkten Steuern um $\frac{1}{3}$ ihres Betrages zu erhöhen.

Stuttgart, 17. März. Die Kammern der Standesherrn und die der Abgeordneten wurden heute vertagt.

Stuttgart, 16. März. Der als württembergischer Gesandter in Berlin in Aussicht genommene Hr. v. Wamböler gedenkt sich lt. einer Meldung der „Nordd. Allg. Ztg.“ am 1. April nach Berlin zu begeben.

Stuttgart, 16. März. Nach dem soeben erschienenen Bericht des Handelsvereins nähren sich in Württemberg 22 000 Familien durch das Hausiergewerbe. Es kommt also in Württemberg auf 90 Bewohner ein Hausierer oder auf 20 Familien eine Hausierfamilie. Bayern, das doch viermal größer als Württemberg, hat wohl zufolge der hohen Steuerläge nur 20 000 Hausierer. Natürlich finden die württ. Hausierer bei uns allein nicht ihr Brot. Man denke hier nur an die Svinger und Öbninger Samenbändler, die mit ihren Zwerchsäden ganz Europa besuchen. Die gegenwärtige Notlage des Handels läßt natürlich die Konkurrenz der Hausierer um so mehr empfinden.

Stuttgart, 16. März. (Lehrerinnenheim.) Wie der „Schw. M.“ von zuverlässiger Seite erzählt, hat J. W. die Königin, die Protektorin des Lehrerinnenheims, nach eingehender Prüfung der Pläne und des Inventarverzeichnisses des Hotels zum König von Württemberg in Friedrichshafen ihre Zustimmung zur Erwerbung dieses Anwesens gegeben und es dürfte somit die Frage bezüglich Erstellung eines Lehrerinnenheims endgültig erledigt sein.

Stuttgart, 16. März. Bezüglich des Mordb bei Neckarrens erläßt die Staatsanwaltschaft Stuttgart einen Steckbrief gegen Gottlob Voelster, Ziegler und Tagelöhner von Waiblingen,

der dringend verdächtig ist, am 26. Dez. vor. J. den Albert Ramsel, Drahtzieher von Triberg bei Neckarrens ermordet u. beraubt zu haben. Nachdem nun die Persönlichkeit des Ermordeten bei Neckarrens festgestellt ist, darf man wohl hoffen, daß es gelingen wird, des Thäters habhaft zu werden.

(Vom Heere.) Die diesjährigen Übungen des Beurlaubtenstandes der Fußartillerie finden auf dem Schießplatz Wahn (Barackenlager bei Köln), beim Fußartilleriebat. 13 vom 31. März bezw. 1. April bis einschl. 14. April statt. Es werden zu diesem Zwecke aus den Landwehrbezirken der 26. Division 5 Unteroffiziere, 55 Gemeine aus der Reserve und 6 Unteroffiziere, 55 Gemeine aus der Landwehr; aus den Landwehrbezirken der 27. Division 6 Unteroffiziere, 42 Gemeine aus der Reserve und 4 Unteroffiziere, 41 Gemeine aus der Landwehr, zusammen (Reserve und Landwehr) 21 Unteroffiziere, 193 Gemeine eingezogen. Die Unteroffiziere der Reserve müssen bereits am 31. März, die Unteroffiziere und Gemeine der Landwehr u. die Gemeinen der Reserve am 1. April auf dem Schießplatz eintreffen. Die Entlassung erfolgt am 14. April vom Schießplatz aus.

Der Verkehr und die Einnahmen auf den württembergischen Staatsbahnen hatten im Monat Januar folgende Ergebnisse aufzuweisen: Befördert wurden: 1 494 105 Personen (+ 235 239 gegen 1893), 333 122 Tonnen Güter (+ 3342 gegen 1893). Die Einnahmen betragen im Personenverkehr 819 392 Mk (+ 106 049 Mk gegen 1893), im Güterverkehr 1 451 466 Mk (+ 11 048 Mk gegen 1893), aus sonstigen Quellen 261 900 Mk (gleiche Zahl wie 1893). Die Gesamteinnahmen vom 1. April 1893 bis 31. Jan. 1894 belief sich auf 32 810 336 Mk (+ 805 210 Mk gegen 1893). — An Postporto und Telegrammgebühren wurden vereinnahmt: pro Januar 804 332 Mk 3 \int (+ 72 013 Mk 1 \int gegen 1892/93), pro April bis Dezember 7 470 474 Mk 55 \int (+ 271 347 Mk 81 \int gegen 1892/93). Die Gesamtsumme der Einnahmen pro April bis Januar beläuft sich auf 8 274 806 Mk 58 \int (+ 343 360 Mk 82 \int gegen 1892/93).

Das christliche Osterfest fällt heuer bekanntlich sehr früh, nämlich auf den 25. ds. Mts. Auf den gleichen Tag wird es erst wieder im Jahr 1951 fallen, während wir 1883 ebenfalls am 25. März Ostern feierten. Nach der Bestimmung des nicaischen Konzils vom Jahr 325 ist das Osterfest an demjenigen Sonntag zu feiern, der auf den ersten Vollmond nach der Frühlings- und Nachtgleiche folgt. Fällt der Vollmond selbst auf diesen Sonntag, so soll das Aufstehungsfest am nächstfolgenden Sonntag gefeiert werden. Somit kann Ostern frühestens auf den 22. März, spätestens auf den 25. April fallen. Das Fest hat so einen Spielraum von 35 Tagen. Am frühesten fiel Ostern in diesem Jahrhundert im Jahr 1818 (22. März), am spätesten im Jahr 1886 (25. April.) Der erstere Fall wird zum erstenmal wieder im Jahre 1943 eintreffen, der letztere aber erst nach Verfluß von 291 Jahren.

In der zweiten Hälfte des Monats August wird hier der Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Uhrmacher stattfinden. Die Vorbereitungen zu dem Verbandstag, der aus allen Gegenden Deutschlands sehr zahlreich besucht zu werden verspricht, werden bereits eifrigst von den hiesigen

Mitgliedern getroffen. Verbunden wird damit eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten.

Vom Fränkischen, 15. März. In einem Steinbruche in Röllbach wurde vorgestern ein 23jähriger Steinbrecher infolge Loslörens von Felsmassen verschüttet und getötet.

In Wöckmühl erkrankte der sechsjährige Knabe des Waldschützen M. in der zur Zeit stark gehenden Seuch. Derselbe wollte sich die Hände waschen, bekam das Uebergewicht, stürzte ins Wasser und wurde von den Wellen fortgerissen.

Hofen O.A. Besigheim, 12. März. Heute morgen ist einem hiesigen braven und fleißigen jungen Manne, dem in der Besigheimer Trikotfabrik beschäftigten Karl Wegner, Sohn des Bauern Karl Friedr. Wegner, durch einen Treibriemen ein Arm beinahe vollständig vom Leibe gerissen worden. Die Abnahme des Arms ist bereits erfolgt. Der Unglückliche, welcher schon viele Jahre seinem Gesichte mit Treue und Fleiß oblag, liegt schwer krank darnieder.

Vom hintern Wald, 13. März. Heute Mittag brannten in Eitmannsweiler 2 einstod. Wohnhäuser mit Stallung und Futterraum ab, das Haus des Maurers und Landwirts Reinhardt und das des Schindelmachers Weisser. Beide Besitzer waren zur Zeit des Brandes auf dem Altensteiger Markt.

Neutlingen, 14. März. Ein schweres Unglück geschah heute durch unvorsichtiges Handeln einer Flasche mit Petroleum. Eine Frau in der Abstrasse wollte mit diesem das erlöschende Feuer im Zimmerofen wieder ansachen, kam aber dabei der Glut zu nahe, wobei die Flasche explodirte und das brennende Erdöl sich nun über die Frau ergoß. Um Hilfe rufend, lief diese, in Flammen gehüllt, nun im ganzen Hause umher, bis endlich der Hausbesitzer herbeieilte, sie zu Boden warf und mit einer Bettdecke die Flamme erstickte. Die Frau erlitt so schwere Brandwunden, daß sie kaum mit dem Leben davon kommen wird.

Neutlingen, 15. März. Die gestern bei der Petroleumexplosion verunglückte Frau ist heute Nacht ihren schweren Brandwunden im Bezirkskrankenhaus erlegen.

In Reute, Gde. Unter-Mecklenbeuren, O.A. Lettnang, ist am 9. d. M. das Dekonomiegebäude des Bauern Joh. Lehle abgebrannt. Der Brand wurde durch ein Kind verursacht.

Sulza a. N., 14. März. In dem 2 km entfernten Holzhausen sind gestern Nachm. 2 Bauernhäuser, dem Gemeinderat Kaj und Friedr. Kaiser gehörend, abgebrannt. Die versicherten Mobilien wurden größtenteils gerettet. Man vermutet Brandstiftung.

Viberaach, 13. März. Die etwa 5 km von hier entfernte, im romantischen Wolfenthal gelegene Mühle samt Dekonomiegebäude ist diesen Morgen kurz nach 5 Uhr gänzlich niedergebrannt. Das Feuer griff so schnell um sich, daß die Bewohner derselben nur notdürftig bekleidet sich und die Pferde retten konnten. 7 Stück Rindvieh und das Geflügel kamen in den Flammen um. Die Ursache des Brandes ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

Tagesberichte.

Berlin, 16. März. Der Reichstag nahm den russischen Handelsvertrag endgiltig in Gesamt Abstimmung durch Erheben von den Sitzen mit sehr beträchtlicher Mehrheit an.

Berlin, 15. März. Die Post. Ztg. meldet aus Petersburg: Die Aufträge an deutsche Eisenwerke für den Fall des Zustandekommens des Handelsvertrages betragen bereits 4 Mill. Rubel.

Berlin, 14. März. Den Morgenblättern zufolge äußerte Finanzminister Dr. Miquel bei dem Festmahl des Landwirtschaftsrates, er könne dem deutsch-russischen Handelsvertrage nicht diejenige Bedeutung beimessen, welche die Landwirte ihm zuschreiben, nachdem einmal die Verträge mit Oesterreich und Italien vorangegangen seien. In den vergangenen 30 Jahren seien alle Gesetze wesentlich zu Gunsten und in Rücksicht auf Handel und Industrie gegeben. Er lasse es dahingestellt, ob das richtig sei. Er wisse, daß es der Wille des Kaisers sei, daß nunmehr eine neue 30jähr. Periode einzutreten habe, wo die Interessen und das Bedürfnis der Landwirtschaft für Rechtsentwicklung und Gesetzgebung bei der Regierung maßgebend sein müßten.

Berlin, 13. März. Das deutsch-französis. Abkommen über Ost-Kamerun ist nach der „Kreuztg.“ völlig abgeschlossen. Die Veröffentlichung werde in den nächsten Tagen erfolgen.

Berlin, 16. März. Die deutsch-französis. Abkommen über die Abgrenzung Kameruns soll gestern unterzeichnet worden sein.

Berlin, 14. März. Es verlautet, daß dem Reichstag der Entwurf wegen Berufung in Strafsachen und die Entschädigung unschuldig Verurteilter noch in dieser Session zugehen wird.

Berlin, 16. März. Die Morgenblätter veröffentlichen weitere Einzelheiten über die angeblich geplante neue Uniformierung der Armee. Die hellgrauen Offiziersmäntel sollen, da sie sich wenig bewährt haben, wieder abgeschafft werden.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. März. (Fortsetzung der Etatsberatung.) Beim Etat der Zölle und Verbrauchssteuern wird zunächst die von der Kommission vorgeschlagene Erhöhung des Statensatzes der Einnahmen aus der Zuckersteuer um 5 Millionen nach längerer Debatte angenommen. — Ein Antrag der Sozialdemokraten zur Branntweinsteuer auf Vorlegung eines Verzeichnisses der Liebesgabenempfänger wird vom Staatssekretär Posadowsky, der darin eine Proskriptionsliste erblickt, lebhaft bekämpft und gegen die Stimmen der Linken abgelehnt. — Es folgt die Beratung des aus dem Etat des Reichsamt des Innern rückständigen Titels betr. das Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I.

Stumm erklärt, für den Kommissionsbeschluss, Bewilligung von 4 Millionen, stimmen zu wollen, behält sich aber vor, unter veränderten Umständen mehr zu bewilligen. — Singer lehnt jede Forderung für das Kaiserdenkmal ab und weist außerdem auf die schlechte Finanzlage hin. — Richter erklärt namens beider Volksparteien, sie wären zur Bewilligung der Pauschalsumme von 4 Millionen bereit, wenn die Regierung bindend erkläre, daß es damit genug sei und wenn dies durch den summarischen Anschlag eines neuen Projektes bestärkt würde. — Staatssekretär v. Bötticher kann keine Erklärung abgeben, hält aber für wahrscheinlich, daß die verbündeten Regierungen die angebotene Pauschalsumme acceptieren. Sollte der Bundesrat sich überzeugen, daß sie nicht reiche, so werde er dem Reichstage neue Vorschläge machen. — Lieber und Vennigsen bedauern, daß die Sozialdemokratie sich prinzipiell der Dankeschuld gegen den verewigten Kaiser entziehe. Es sei aber gut, daß die tiefe Klust, die das übrige Haus von den Sozialdemokraten trenne, bei dieser Gelegenheit zu Tage trete. — Bebel: Seine Partei mache aus ihrem antimonarchischen Standpunkte kein Hehl, daher könne ihre Ablehnung des Denkmals nicht überraschen. Hinter der republikanischen Idee standen die großen Massen. Der Persönlichkeit, die 12 Jahre lang das Sozialistengesetz aufrecht erhalten habe, könne man kein Denkmal setzen. (Paustr.) — Der Antrag der Budgetkommission wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Volksparteien angenommen. — Bei der wiederholten Abstimmung über den neuen Aviso „Ersag Falte“ ergibt sich dessen Ablehnung mit 157 gegen 127 Stimmen. — Der Rest des Etats wird ohne erhebliche Debatte erledigt. Darauf wird das Gesetz betreffend Aushebung des Identitätsnachweises in dritter Lesung mit einigen auf die Verwendung der Einfuhrscheine bezüglichen Ergänzungen, sowie mit der Bestimmung, daß es am 1. Mai in Kraft tritt, nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen. Die Resolution Puttkamer auf Aushebung der gemischten Privattransitlager und der für Mühleninhaber bestehenden Zollerleichterungen wird angenommen. — Morgen dritte Lesung des Etats.

15. März. (Dritte Lesung des Etats.) Die Generaldebatte bringt nur eine längere Rede Liebknechts gegen den Militarismus und für eine allgemeine Abrüstung. Der russische Handelsvertrag sei ein weiterer Fortschritt auf dem Wege zum allgemeinen Weltfrieden. — Folgt die Spezialberatung. — Beim Etat des auswärtigen Amtes wiederholt Schmidt (Warburg) die Frage, ob die Reichsregierung die Interessen der deutschen Zinshaber griechischer Staatspapiere unterstütze. Der Staatssekretär v. Marschall versichert, daß bereits früher die Reichsregierung mündlich und schriftlich gegen die Kürzung der Rechte der griechischen Staatsgläubiger Verwahrung eingelegt habe und selbstverständlich auch die weiteren Schritte der vereinigten Gläubiger unterstütze. — Beim Militäretat wird entsprechend einem Antrage Hammachers die in zweiter Lesung gestrichene Position von 674 469 M für den Militärbaufonds unter großer Heiterkeit des Hauses gegen die alleinigen Stimmen der Sozialdemokratie wiederhergestellt (der Kriegsminister verbeugt sich dankend vor dem Abg. Richter), nachdem vorher an zwei

anderen Positionen, die der Kriegsminister für weniger dringlich erklärt hatte, 700 000 M gestrichen worden waren. — Beim Etat der Justizverwaltung entsteht eine lange Debatte über den Antrag Auer, der gegen die merkwürdige Auslegung des § 43 der Reichsgewerbeordnung über Verteilung von Stimmzetteln und Drucksachen zu Wahlzwecken an Sonntagen durch sächsische Gerichte protestiert und die Regierungen um ihre Einwirkung in dieser Frage ersucht. Der Antrag wird von mehreren Seiten als ein Versuch zur Beeinflussung der Rechtsprechung bekämpft und schließlich zurückgezogen. — Im Uebrigen wird der Etat ohne erhebliche Debatte erledigt. — Morgen dritte Lesung des Handelsvertrags.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 14. März. (Oberlandesgericht.) Seitens der Witwe des auf dem Cannstatter Bahnhof ums Leben gekommenen hiesigen Regierungsbaumeisters Sedler wurde bekanntlich gegen die Staatskasse, vertreten durch die Generaldirektion der Staatseisenbahnen, ein Prozeß auf Entschädigung anhängig gemacht, der von der Zivilkammer des Landgerichts durch abweisendes Urteil erledigt wurde. Der I. Zivilsenat hat aber nunmehr auf die eingelegte Berufung jenes Urteil aufgehoben und der Witwe eine vom Todestage ihres Mannes an zu zahlende Jahresrente von 1000 M zuerkannt.

Ulm, 14. März. (Strafkammer.) Vor der Strafkammer 2 des Landgerichts hier unter dem Vorsitz des L.G.D. Bucher kam in nahezu 3tägiger Sitzung, eine gegen 30 Angeklagte von Göppingen und Umgegend wegen unberechtigten gewerbemäßigen Jagens, Begünstigung und Heblerei zur Verhandlung. Diese Wilddiebe haben meistens unter Anführung des Heizers Karl Hepple von Göppingen, der wegen Jagovergehens schon vorbestraft ist, sich ein Gewerbe daraus gemacht, das Wild aus den Waldungen und Feldern von Göppingen und Umgegend zu stehlen und zwar in einem derartigen Umfang, daß sie das erbeutete Wild mit ihren Angehörigen zu verzeihen nicht in der Lage waren. Sie veräußerten die Felle und verschiedenes Wildpret an Einwohner von Göppingen, die nun auch wegen Heblerei sich zu verantworten haben. Von den 30 Angeklagten wurden nur 8 freigesprochen, die Hauptschuldigen zu Gefängnisstrafen von 1 Jahr 1 Woche bis zu 7 Mon. und 1 Woche, die übrigen Angeklagten, worunter die Ehefrau eines Fabrikanten, mit Gefängnisstrafen von 1 Tag bis zu 5 Wochen belegt. Die Anklage war durch St.A.G. Schmöller vertreten; als Verteidiger waren die R.A. Schesold und Hauser erschienen.

Handel und Verkehr. Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts vom 15. März 1894.

| Getreidegattung. | Voriger Rest. | Heutiger Verkauf. | Unverkauft geblieben. | Erlös M. s. |
|------------------|---------------|-------------------|-----------------------|-------------|
| Dinkel. | Säcke 18 | Etr. 249 | Säcke 19 | 1458 18 |
| Hafer | Säcke 80 | Etr. 415 | Säcke 37 | 2996 16 |

Es gestalten sich die Preise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:

| Getreidegattungen. | Höchst. M. s. | Mittl. M. s. | Niedst. M. s. | Gestiegen. M. s. | Gefallen. M. s. |
|--------------------|---------------|--------------|---------------|------------------|-----------------|
| Kernen per Etr. | — | 7 50 | — | — | — 30 |
| Dinkel " " | 6 10 | 6 — | 5 20 | — | — |
| Hafer " " | 7 80 | 7 20 | 6 90 | — | — |
| Gemischt " " | — | — | — | — | — |
| Einforn per Etr. | — | — | — | — | — |
| Gerste | 2 15 | 2 10 | — | — | — |
| Mischling | 2 40 | — | — | — | — |
| Roggen | 2 40 | — | — | — | — |
| Weizen | 3 40 | 3 20 | 2 80 | — | — |
| Ackerbohnen | 4 — | 3 80 | — | — | — |
| Erbsen | 4 — | — | — | — | — |
| Linzen | 4 80 | — | — | — | — |
| Weißkorn | 2 30 | — | — | — | — |
| Widen | 4 — | 3 90 | — | — | — |
| Kartoffeln | — 70 | — | — | — | — |
| Hirsen | — 28 | — | — | — | — |
| 1 Pfund Butter | 1 10 | 1 05 | 1 — | — | — |
| 1 Etr. Stroh | 3 50 | 3 30 | 3 20 | — | — |
| 1 Etr. Heu | 5 50 | 5 30 | 5 20 | — | — |

Brot=Preise:
2 Pfund weiß Brot 22 und 18 s, 4 Pfund schwarz Brot 36 und 32 s.